

II-2018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1117 J

1991 -05- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Murer, Ing. Reichhold, Huber  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend die gesetzwidrige Vorgangsweise des Generaldirektors  
der Österreichischen Bundesforste bei der Wahrnehmung seiner  
Aufgaben

Dr. Franz Eggl wurde 1988 trotz des Vorhandenseins hervorragend  
geeigneter anderer Bewerber wieder als juristisch-administrativer  
Vorstandsdirektor der Österreichischen Bundesforste bestellt und  
auch noch mit der Funktion des Vorstandsvorsitzenden (General-  
direktors) betraut. Als Begründung für diese Personalentscheidung  
wurde damals von Vertretern der ÖVP angeführt, daß Dr. Eggl  
"Wiedergutmachung" widerfahren müsse dafür, daß er als "Schwarzer"  
1983 vom "roten" Minister Haiden "nur" zum Generaldirektor-Stell-  
vertreter und nicht zum Generaldirektor gemacht worden ist.

Mittlerweile ist nun Dr. Eggl offensichtlich krankheitsbedingt  
nicht mehr in der Lage, seinen gesamten Aufgabenbereich wahrzu-  
nehmen. In dieser Situation hat Dr. Eggl einen Teil der Aufgaben,  
zu deren Wahrnehmung er verpflichtet wäre, einfach an einen  
ohnehin äußerst umstrittenen Vorstandsdirektor abgetreten - nicht  
etwa für den Vertretungsfall bei krankheitsbedingt gänzlicher  
Abwesenheit (für diesen Fall sieht die Geschäftsordnung ohnedies  
eine eindeutige Regelung vor), sondern auf Dauer eben zu seiner  
Entlastung. Das bedeutet de facto einer Änderung der Geschäfts-  
ordnung des Vorstandes und der Geschäftseinteilung. Dafür ist  
außer einem Vorstandsbeschluß nach dem Gesetz auch eine Befassung  
des Wirtschaftsrates und Genehmigung des Bundesministers für Land-  
und Forstwirtschaft erforderlich.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an  
den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

## A n f r a g e :

- 1.) Trifft es zu, daß Dr. Eggl die Agenden der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Abteilung für Erholungswald und Naturschutz an den technischen Vorstandsdirektor abgetreten hat?
- 2.) Trifft es weiters zu, daß Dr. Eggl auch die Agenden der zu seinem Geschäftsbereich gehörenden Kanzlei und Hausverwaltung ebenfalls an den technischen Vorstandsdirektor abgetreten hat?
- 3.) Wenn ja, wurde für diese Maßnahme, die de facto eine Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Geschäftseinteilung darstellt, ein Vorstandsbeschluß herbeigeführt, der Wirtschaftsrat befaßt und die Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eingeholt?
- 4.) Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, welche Konsequenzen werden Sie angesichts der Gesetzesverletzung durch den Generaldirektor Dr. Eggl ziehen?
- 5.) Wie ist es zu erklären, daß der Generaldirektor Dr. Eggl zwar seinen Aufgaben in den Bundesforsten nicht mehr nachkommt und Arbeiten sowie Befugnisse delegiert, sein Krankheitszustand es aber andererseits noch zuläßt, Nebenbeschäftigungen außerhalb der Bundesforste, wie z.B. Ausübung der Funktion eines Aufsichtsrates bei der AMAG, nachzugehen?
- 6.) Sieht die vertragliche Regelung mit Dr. Eggl so aus, daß er sein Entgelt unabhängig davon erhält, ob er seine Aufgaben erfüllt oder nicht?
- 7.) Wenn nein, werden Sie unbeschadet anderer Konsequenzen dafür sorgen, daß für die Zeit, in der Dr. Eggl in gesetzwidriger Weise seine Aufgaben nicht wahrgenommen hat, eine angemessene Entgeltkürzung vorgenommen wird?

- 8.) Halten Sie die Funktionen eines jurdisch-administrativen Vorstandsdirektors und Vorstandsvorsitzenden bei den Österreichischen Bundesforsten für so bedeutungslos und wenig anspruchsvoll, daß man sie ohne weiteres jemandem übertragen kann, der sie offensichtlich krankheitsbedingt nicht mehr zur Gänze wahrnehmen kann - sie jedenfalls aber tatsächlich nur noch teilweise ausübt?
- 9.) Wenn nein, warum dulden Sie dann die beschriebenen Zustände?
- 10.) Wenn ja, warum haben Sie dann nicht auch auf dieser Ebene schon für eine Rationalisierung - Verminderung der Anzahl der Vorstandsmitglieder durch Einsparung des jurdisch-administrativen Vorstandsdirektors - gesorgt?